

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/135

Datum der Freigabe: 18.07.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	17.07.2023
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung hat der Nahbereichsschulverband unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 ist aus folgendem Grund erforderlich

Für das Investitionsprojekt „*Anbau an der Gemeinschaftsschule*“ wurde im Haushalt 2022 ein Haushaltsmittelansatz in Höhe von 5,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Nach aktuellster Kostenberechnung ist diese Summe nicht mehr auskömmlich, stattdessen muss mit Gesamtkosten in Höhe von 9,5 Millionen Euro geplant werden.

Die Differenz zwischen bisherigem Ansatz und Kostenberechnung in Höhe von 3,8 Millionen Euro wird in dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.837.200	3.837.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	4.337.900	4.337.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	500.700	500.700

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	0	3.602.900	3.602.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.895.900	3.895.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	134.000	3.934.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	491.300	4.291.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

von bisher 0 EUR

auf 3.800.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen

unverändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

unverändert

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

unverändert

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

§ 5

- unverändert –

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln, den _____

NAHBEREICHSSCHULVERBAND
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)
- Verbandsvorsteher -

Anlage(n)

Die Anlagen können elektronisch im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

- 1.) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 NBSV (PDF)
- 2.) Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2023 (PDF)
- 3.) 1. Nachtrag zum Gesamtfinanzplan 2023 (PDF)
- 4.) 1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Finanzplan (PDF)
- 5.) 1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Finanzplan (Produkt 61200) (PDF)